

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:13/1858-1	

	11.09.2020
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	14.09.2020	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion
Die Linke
Situation des Vereins „Freunde des Bahnbetriebswerks Bismarck e.V.“ –
Perspektiven für das Gelände**

Der Verbandsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis

Antwort:

1. Welche Gründe führten zur Zustellung einer Räumungsaufforderung an den Verein „Freunde des Bahnbetriebswerkes Gelsenkirchen-Bismarck e.V.“? Welche Bereiche der aktuell vom Verein genutzten Flächen betrifft dies?

Die genannte Räumungsaufforderung ist an den Verein „Freunde des Bahnbetriebswerkes Gelsenkirchen-Bismarck e.V.“ ergangen, nachdem dieser wiederholt auf Rückmeldungsaufrufen der Verwaltung hinsichtlich des beabsichtigten Abschlusses eines Nutzungsüberlassungsvertrages nicht reagiert hat. Die Räumungsaufforderung betrifft die gesamten von dem Verein derzeit außervertraglich genutzten Flächen im Bahnbetriebswerk Bismarck. Nicht betroffen sind die Flächen, die der Verein „Historische Eisenbahn Gelsenkirchen e.V.“ unter Nutzung hat. Dieser Verein hat mit der RVR-Verwaltung auf der Grundlage des Vertragsentwurfes, der auch dem o.a. Verein zugegangen ist, Verhandlungen geführt und sich zum Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages bereit erklärt.

Unabhängig von der fehlenden Bereitschaft des Vereines zur Legalisierung der Nutzung auf dem Grundstück befindet sich der RVR in einem Rechtsstreit mit dem Verein zur Durchsetzung einer Forderung für Kosten, die dem RVR durch die Räumung einer Teilfläche des Bahnbetriebswerkes Bismarck entstanden sind, auf der eine statische Sicherungsmaßnahme notwendig geworden war. Der Verein war der mehrfachen Aufforderung des RVR zur Räumung der Baufläche nicht nachgekommen, sodass die Verwaltung kostenpflichtig ein Unternehmen mit der Bauflächdräumung beauftragen

musste. Der Verein nutzt die Fläche ohne Nutzungsüberlassungsvertrag und hat sich einer Klärung der Nutzung und der Räumungsaufforderung widersetzt.

2. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit der Umsetzung in dem vorgegebenen, knappen Zeitrahmen?

Die RVR-Verwaltung erwartet, dass der Verein „Freunde des Bahnbetriebswerkes Gelsenkirchen-Bismarck e.V.“ innerhalb der gesetzten Frist die Räumung durchführt. Sollte der Verein zur Vollendung der Räumung mehr Zeit benötigen, kann er üblicherweise eine Fristverlängerung beantragen, die die Verwaltung unter billigem Ermessen und im Sinne eines konstruktiven Miteinanders prüfen wird.

3. Inwieweit ist diese Aufforderung auch an den Verein “Historische Eisenbahn Gelsenkirchen e.V.” gegangen?

Wie bereits beschrieben, beabsichtigt der Verein “Historische Eisenbahn Gelsenkirchen e.V.” einen Vertragsabschluss mit dem RVR. Anders als der Verein „Freunde des Bahnbetriebswerkes Gelsenkirchen-Bismarck e.V.“ hat dieser Verein auch bereits am 04.07.2005 ein rechtswirksames Vertragsverhältnis mit dem RVR begründet. Dementsprechend hat die RVR-Verwaltung keine Veranlassung den Verein “Historische Eisenbahn Gelsenkirchen e.V.” zur Räumung aufzufordern.

4. Im Juli ist die EU-weite Bekanntmachung für den offenen freiraumplanerischen Wettbewerb zum IGA-Standort in Gelsenkirchen veröffentlicht worden, der Drucksache Nr.: 13/1858 Seite 2 schwerpunktmäßig auf die Entwicklung der Zukunftsinsel im Bereich des Nordsternparks ausgerichtet ist. Inwieweit sieht die Verwaltung des RVR eine Möglichkeit im Austausch mit der Stadt Gelsenkirchen, noch Ideen für die Nutzung des Geländes zur IGA 2027 noch zu entwickeln und umzusetzen?

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich bei der Qualifizierung des dortigen IGA-Standortes inzwischen auf die Emscherinsel fokussiert. Vor dem Hintergrund der Zeitplanung für die IGA-Wettbewerbe wird eine Erweiterung der Flächenkulisse dieses Standortes als erhebliches Projektrisiko angesehen.

5. Welche Perspektiven sieht die Verwaltung des RVR im Allgemeinen für die Entwicklung des Geländes des Bahnbetriebswerkes in Zusammenarbeit mit der Stadt Gelsenkirchen und/oder dem Eisenbahnmuseum Bochum-Dahlbusch?

Die RVR-Verwaltung bereitet derzeit einen Ideenwettbewerb für das Gelände vor, um nachhaltig tragfähige Nutzungskonzepte für das Gelände des Bahnbetriebswerkes Bismarck zu ermitteln. Die Stadt Gelsenkirchen hat das Gelände zu dem Projekt BauLandPartner angemeldet, um eine Flächenmobilisierung für eine Anschlussnutzung zu ermöglichen. RVR und Stadtverwaltung tauschen sich regelmäßig bedarfsgerecht zu den jeweiligen Aktivitäten aus. Unterschiedliche Dienststellen der Stadt Gelsenkirchen werden in dem Ideenwettbewerb eingebunden, um eine von allen Akteuren und Sachwaltern (Denkmalbehörde, Wirtschaftsförderung, Bodenschutz, Immissionsschutz, Stadtentwicklung u.v.m.) unterstützte Zukunftsidee zu identifizieren. Das Eisenbahnmuseum Dahlhausen ist in der Vergangenheit intensiv in die Bemühungen um eine nachhaltige Zukunftsidee eingebunden gewesen, hat aber signalisiert, bei der Gestaltung des Geländes keine Rolle spielen zu wollen.

6. Was sind nach Einschätzung der Verwaltung Hindernisse für die Entwicklung einer Perspektive und welche Möglichkeiten zu deren Beseitigung sieht die Verwaltung?

Zu bearbeitende Herausforderungen für die Entwicklung des Geländes sind aus sich der Verwaltung u.a. die Altlastensituation, die Lärmimmissionen durch Bahn und Autobahn und benachbartes Gewerbe, der auf dem Gelände liegende Fachplanungsvorbehalt Bahn, der Denkmalschutzstatus sowie die fehlende bodenökonomische Dynamik im Umfeld des Objektes. Die Verwaltung erhofft sich von dem o.a. Ideenwettbewerb die verbindliche Verpflichtung aller Stakeholder auf eine gemeinsame Zukunftsidee.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Brill, Tobias	Frense, Nina	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	